



F ü r u n s e r L a n d !

LEGISLATIV-

UND

VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

E-Mail: kzl.b@bmj.gv.at

ZAHL

2001-BG-903/ 5-2005

DATUM

27.7.2005

CHIEMSEEHOF

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

landeslegistik@salzburg.gv.at

FAX (0662) 8042 - 2164

TEL (0662) 8042 - **2580**

BETREFF

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises beim Verkauf und bei der In-Bestand-Gabe von Gebäuden (Energieausweis-Vorlage-Gesetz – EAV-G); Stellungnahme

Bezug: ZI BMJ-B7.111/0029-I 7/2005

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, dass dagegen von seinem Standpunkt aus keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Legistisch wird Folgendes angemerkt:

Die Definition des Energieausweises (§ 2 Z 3) ist ein Wortungeheuer, das auf den normalen Normadressaten nicht losgelassen werden sollte. Seine Überwältigung, sprich Lesbarkeit fiele leichter, wenn der Teil „Ausweis, der die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes angibt“ vorgezogen wird („... den Ausweis, der ... angibt und den jeweils anwendbaren entspricht“). Vergewaltigt erscheint der Begriff „Verkauf“ (§ 2 Z 4), wenn es weiter heißt „Vertrag über den Erwerb“. Gleiches gilt für den Begriff „Inbestandgabe“.

Verfrüht erscheint die Unwirksamkeit von zum Nachteil des Käufers oder Bestandnehmers abweichenden Vereinbarungen geregelt (§ 3). Als Rechtsfolge der Nichtbeachtung des Gesetzes, insbesondere des nachfolgenden § 6, wäre die Bestimmung entweder zwischen § 6 und § 7 oder nach § 7 zu situieren.

DAS LAND IM INTERNET: www.salzburg.gv.at

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • LANDESAMTSDIREKTION

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL post@salzburg.gv.at • DVR 0078182

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates und an das Präsidium des Bundesrates.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor

Ergeht nachrichtlich an:

1. – 8. E-Mail an: Alle Ämter der Landesregierungen
9. E-Mail an: Verbindungsstelle der Bundesländer vst@vst.gv.at
10. Präsidium des Nationalrates
11. E-Mail an: Präsidium des Bundesrates peter.michels@parlament.gv.at
12. E-Mail an: Bundeskanzleramt vpost@bka.gv.at
13. E-Mail an: Institut für Föderalismus institut@foederalismus.at
14. E-Mail an: Parlament begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

zur gefl Kenntnis.